

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge)

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße in der Fassung vom 18. September 2006 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofes für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 fanden noch keine Sitzung der Betriebskommission statt. Die erste Sitzung war am 23. Februar 2005.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß bei keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben zu den Vergütungen des Betriebsleiters wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütungen für ihre Tätigkeit.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem die Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Regionalteamleiter hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet nicht statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Kenntnissen wurden die im Organisationsplan dargestellten Hierarchien und Zuständigkeiten beachtet. Weitergehende Stellenbeschreibungen oder Beschreibungen von Verfahrensabläufen lagen bis ca. Mitte 2006 jedoch nicht vor.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat nach den uns gewonnenen Kenntnissen in 2004 keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Wir weisen darauf hin, dass Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften vom Fallmanager über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm „Prosoz“ ausgelöst werden. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass kein Vier-Augen-Prinzip vorliegt. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z.B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von 3% aller Fälle. In 2004 wurden Zahlungen an die Bedarfsgemeinschaft vorgenommen, die Leistungszeiträume in 2005 betreffen. Die Zahlungen wurden vollständig abgegrenzt. Eine stichprobenhafte Prüfung der Zahlungsausgänge durch eine unabhängige Stelle hat in 2004 nicht stattgefunden. Derzeit werden Konzepte für den Aufbau eines angemessenen Kontrollsystems erarbeitet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In 2004 fanden Schulungsmaßnahmen für die Fallmanager statt, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Bearbeitung der Anträge mittels des EDV-Programms „Prosoz“ betrafen. Separate Stellenbeschreibungen und Beschreibungen wesentlicher Prozesse lagen Ende 2004 nicht vor. Zwischenzeitlich wurden Maßnahmen wie Dienstanweisungen erlassen, die zu einer einheitlichen Vorgehensweise und Dokumentation beitragen sollen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter. Die Aufbewahrung der Verträge wird zentral vorgenommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben von §§ 15 ff. EigBGes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden die Abweichungen zwischen den Ist-Werten und den Werten laut Wirtschaftsplan in regelmäßigen Abständen gegenübergestellt. Nachträge zum Wirtschaftsplan, die zu einer Anpassung der Planwerte führt, wurden in 2004 nicht gestellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen über die Kanzlei „Burandt & Daub, Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater“ in Bensheim unter Einsatz des Standardprogramms der DATEV eG, Nürnberg. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus PROSOZ zugrunde. Das Programm PROSOZ lässt keine Abgrenzungen der Zahlungen nach dem Leistungszeitraum zu. Für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 war dies noch nicht erforderlich, da der Eigenbetrieb erst mit In-Kraft-Treten der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 zuständig war und demnach alle Zahlungen an Bedarfsgemeinschaften sowie Sozialversicherungsträger abzugrenzen waren.

Eine separate Kostenrechnung besteht nicht und war für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 unserer Auffassung nach nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus PROSOZ. Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht von den Trägern angefordert. Über das kameralistische System MPS findet insoweit eine Liquiditätskontrolle statt, dass die erwarteten Zahlungen aufgrund PROSOZ mit den Zahlungen lt. Bankauszug abgestimmt werden.

Dem Eigenbetrieb wurde seitens der Sparkasse Starkenburg ein Kreditrahmen eingeräumt. Eine in Anspruchnahme von Krediten ist aus haushaltsrechtlicher Sicht zu vermeiden. Im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 wurden keine Kredite in Anspruch genommen bzw. gewährt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Neben der Überwachung der Liquidität werden freie Mittel unter den Grundsätzen der Sicherheit und Rentabilität ertragsbringend angelegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Im Berichtszeitraum war das Controlling im Aufbau. Aufgrund der geringen Aktivitäten im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 wurden keine umfangreichen Controllingaktivitäten durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem bestand in 2004 nicht. Maßnahmen zum Aufbau eines Risikofrüherkennungssystem wurden unser Kenntnis nach in 2004 sowie in 2005 noch nicht getroffen. Anfang 2007 wurden Entwürfe für den Aufbau eines Kontrollsystems erarbeitet. Die Umsetzung steht noch aus.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

siehe Antwort a

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe Antwort a

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Antwort a

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu sämtlichen o.g. Punkten:

Es wurden keine Derivate etc. eingegangen/ uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle „Interne Revision“ besteht nicht. Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße führte in 2005 eine Kassenprüfungen sowie eine Prüfung der Abrechnung der Anschubfinanzierung gegenüber dem Bund durch.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe a)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in 2004 durch die Geschäftsführung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen wurden keine Kredite an den Betriebsleiter gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Kenntnissen entsprechen die Geschäfte und Maßnahmen im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 den einschlägigen Vorschriften.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant. Die Finanzierung der Investitionen im Rumpf-Wirtschaftsjahr erfolgte gem. Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Jahre 2004 zwischen dem Bund und dem Landkreis Bergstraße vom 18. November 2004 durch den Bund. Zu den erstattungsfähigen Verwaltungskosten gehören insbesondere Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Kosten der TK- und IT-Infrastruktur.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte über den Landkreis. Auskunftsgemäß wird vom Landkreis bei der Beschaffung von Anlagegüter die Angemessenheit des Preises beachtet.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen Im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 betrafen im Wesentlichen die Erstausrüstung mit Büromöbeln und Computern sowie der Einrichtung der EDV-Infrastruktur. Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Auskunftsgemäß haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2004 keine Kredite in Anspruch genommen. Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei den Trägern der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende gesichert.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rumpf-Wirtschaftsjahr wurden nach unseren Kenntnissen die Investitionen in das Sachanlagevermögen über die zuständigen Abteilungen des Landkreises vorgenommen. Auskunftsgemäß erfolgte die Vergabe grundsätzlich auf Basis von Preisvergleichen, die in zeitlichen Abständen vorgenommen werden; hierbei werden insbesondere Angebote bei Unternehmen eingeholt, die im Landkreis ansässig sind. Unterlagen, aus der die Vorgehensweise bei der Vergabe der Aufträge für die Erstausrüstung des Eigenbetriebs mit Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung hervorgehen, konnten uns im Rahmen unserer Prüfung nicht vorgelegt werden.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen wurden im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 noch keine Verträge mit Personal-Service-Agenturen über Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden abgeschlossen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb hat in 2004 keine Kredite in Anspruch genommen. Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei den Trägern der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei regional ansässigen Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet der Betriebskommission im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzung über den Sachstand beim Eigenbetrieb. Im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 fand noch keine Sitzung der Betriebskommission statt. Die erste Sitzung war am 23. Februar 2005.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

siehe a): In 2004 fand noch keine Sitzung statt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

siehe a): In 2004 fand noch keine Sitzung statt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die in 2004 zu unterrichten gewesen wäre, lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

siehe a): Entfällt, da in 2004 noch keine Sitzung stattfand.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

siehe a): Entfällt, da in 2004 noch keine Sitzung stattfand.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte bestehen.

Vermögens- und Ertragslage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Vorratsbestände verfügt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Vermögenslage wird nach unseren Kenntnissen hierdurch nicht wesentlich beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über externe Finanzierungsquellen. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr.2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6 b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernbeziehungen vorliegen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat finanzielle Mittel vom Bund in Höhe von rd. 7,2 Mio. € erhalten. Davon betreffen 0,8 Mio. € Zuschüsse zum Aufbau einer Verwaltung sowie 6,4 Mio.€ Zahlungen, die zum überwiegenden Teil an die Bedarfsgemeinschaften weiterzuleiten sind. Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren hiervon bereits rd. 3,0 Mio. € auf die Leistungen in 2005 an die Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt worden. Der verbleibende Betrag dient der Deckung der Anfang Januar 2005 geplanten Zahlungen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Zweck des Eigenbetriebs besteht darin, die im SGB II festgelegten Aufgaben des Kreises und des Bundes zu erfüllen. Dies umfasst u.a. die ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung der Leistungen an die Bedarfsgemeinschaften. Die hierfür notwendigen Mittel werden vom Bund und Landkreis angefordert. Da der Bund und der Kreis darüber hinaus noch die für die Verwaltung notwendigen Kosten tragen, ergibt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres jeweils ein Jahresüberschuss von 0,00 €. Gewinnverwendungen finden daher nicht statt.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rumpf-Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb einen Zuschuss vom Bund in Höhe von T€ 840 erhalten. Hiervon wurden T€ 437 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, T€ 376 als Sonderposten sowie T€ 27. Der Zuschuss dient der Anschubfinanzierung. Der Eigenbetrieb weist aufgrund des Unternehmenszwecks stets einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen wurden keine verlustbringenden Geschäfte im handelsrechtlichen Sinne getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb weist stets einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Ziel des Eigenbetriebes ist die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.